

Bürgerinitiative

„Wohnqualität im Grünen“ (BIWiG)

Rüdiger von Ancken (Sprecher) – Heinz Grabert – Adolf Holtschneider
Op de Gehren 34 A, 22869 Schenefeld
Telefon: 040 - 830 11 53
E-Mail: info@biwig-schenefeld.de
Internet: www.biwig-schenefeld.de



Schenefeld, März 2014

Ziel erreicht: Bürgerbegehren von der Ratsversammlung einstimmig übernommen!

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer unserer Bürgerinitiative,

im Januar 2012 haben Sie wie weitere rund 2.400 BürgerInnen uns Ihre Unterschrift zum Bürgerbegehren für den Erhalt der Schenefelder Grün- und Landschaftsschutzflächen gegeben. Das haben wir als Auftrag verstanden, alle rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten zu nutzen, damit dieses Ziel erreicht wird.

Wir hatten Sie seitdem darüber auf dem Laufenden gehalten, welche Hürden wir überwinden mussten, mit welchen Tricks wir ausgebremst werden sollten und wie sich die Bürgermeisterin zusammen mit SPD, CDU, FDP und OfS dagegen gewehrt hat, das klare Votum der UnterstützerInnen auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund unserer Klage erließ das Verwaltungsgericht Schleswig am 29.1.2014 ein Urteil und gab uns in allen Punkten Recht. Gleichzeitig verpflichtete es den Kreis als Beklagtem, unser Bürgerbegehren zum Landschaftsplan für zulässig zu erklären. Daraufhin hatte die Stadt Schenefeld eine Sondersitzung der Ratsversammlung für den 27.2.2014 anberaumt und zwei Möglichkeiten zur Entscheidung gestellt:

1. Die Ratsversammlung übernimmt den Wortlaut des Bürgerbegehrens gem. § 16 g Abs. 5 Satz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Dann entfällt der Bürgerentscheid.
2. Die Ratsversammlung leitet das Verfahren ein für einen Bürgerentscheid am 25. Mai 2014 (Tag der Europawahl).

Auf Antrag der Fraktion der GRÜNEN hat die Ratsversammlung sich einstimmig für die erste Möglichkeit entschieden. Wie im Fall eines erfolgreichen Bürgerentscheids, ist der Beschluss zwei Jahre rechtswirksam: Gerechnet ab dem 27.2.2014, ist die Stadt verpflichtet, nichts dem Bürgerbegehren Entgegenstehendes zu unternehmen.

Was bedeutet das nun für unser gemeinsames Ziel?

Der Landschaftsplan darf für zwei Jahre nicht verändert werden. Da er bei allen Änderungen des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen ist, hat der erreichte Schutz direkte Auswirkungen auf alle denkbaren Bestrebungen, vielleicht doch Grün- und Landschaftsschutzflächen anzutasten.

Mit anderen Worten: **Wir haben unser Ziel erreicht!** In der Ratsversammlung ging CDU-Fraktionschef Hans-Jürgen Rüpcke davon aus, dass die Stadt auch in den überschaubaren Folgejahren keine neuen Baugebiete braucht. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt aber doch neue Pläne geben, die jetzt geschützten Flächen zu bebauen, werden wir uns mit Ihrer Unterstützung diesem Ansinnen erneut widersetzen.

Löst sich damit die BIWiG auf?

Nein, ganz sicher nicht, denn es gibt noch so Vieles zu tun. Immer wieder werden folgenreiche Entscheidungen über die Köpfe der BürgerInnen hinweg getroffen, ohne dass sie begründet werden oder sich überzeugend am Gemeinwohl orientieren. Wenn wir BürgerInnen aber wirklich mehr Mitsprache wollen, kann dieser gerade erreichte Erfolg erst der Anfang unserer Arbeit sein!

Zu hoffen ist, dass wir in Schenefeld den Anstoß gegeben haben zu einem Umdenken weg vom „Weiter so“ hin zum „Muss das wirklich sein?“. Diesen Erfolg verdanken wir Ihnen und Ihrer Unterstützung.

Mit herzlichem Dank und besten Grüßen
Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“
gez. Rüdiger von Ancken, Sprecher der BIWiG

Wenn vorhanden und gewünscht, erinnern wir noch einmal daran, uns Ihre E-Mail-Adresse aufzugeben – papierlos geht's schneller.
Alle Neuigkeiten auch auf unserer Website:
www.biwig-schenefeld.de.